

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Integrationsrates**  
**am 24.03.2021**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende:              17:40 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder**

Frau Murisa Adilovic  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Robert Alich  
Herr Murat Aykanat  
Herr Jan Banze  
Frau Jana Bohne  
Herr John Simon Chowdry  
Herr Vincenzo Copertino  
Frau Hanane El Alaoui  
Herr Joachim Hood  
Herr Mohamad Jdea  
Herr Cihad Kefeli  
Herr Kemal Madougou-Zongo  
Herr Elias Nottas  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Dilshad Simo Yoki  
Frau Brigitte Stelze  
Frau Miriam Welz  
Herr Cemil Yildirim  
Herr Rody Youssef  
Herr Jürgen Zilke

**Schriftführung**

Herr Emir Ali Sag

**Von der Verwaltung:**

Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum  
Frau Bergen, Kommunales Integrationszentrum

---

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Frau Vorsitzende Adilovic stellt nach der Begrüßung die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde**

-.-.-

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 24.02.2021**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2021 wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3 Mitteilungen**

- Frau Vorsitzende Adilovic ist ab März 2021 Mitglied des Vorstandes des Landesintegrationsrates und wird den Integrationsrat Bielefeld auf Landesebene vertreten.
- Die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates wird voraussichtlich am 06.11.2021 stattfinden.
- Am 17.03.2021 fand ein weiteres Onlineseminar für die Mitglieder des Integrationsrates statt. Es wird am 17.04.2021 und am 22.05.2021 fortgesetzt.
- Herr Yildirim weist auf die Mitteilung der Verwaltung am 24.03.2021 (Anlage).

-.-.-

### **Zu Punkt 4 Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1 Antwort der Verwaltung auf die Anfrage „Internationale Zusammenkunft Bielefeld“ vom 11.03.2021 zu den Wahlen im Integrationsrat:**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Kommunales Integrationszentrum, .03.2021, 51 3403

**Antwort der Verwaltung**

auf die Anfrage von Herrn Alich „Internationale Zusammenkunft Bielefeld“ vom 11.03.2021 zu den Wahlen im Integrationsrat:

**Frage:**

*a) Ein Wahlverfahren muss vor dem Wahlgang genauestens erklärt werden, wieso ist dieses nicht erfolgt? (die Zwischenfragen waren störend)*

**Antwort:**

Zu a)

Die Geschäftsführung des Integrationsrates hat unmittelbar nach der Bestätigung des Wahlergebnisses bereits am 28.10.2020 unter externer Moderation ein erstes Seminar für die neugewählten Mitglieder durchgeführt. Auch die Besetzung der Positionen der sachkundigen Einwohner in den politischen Gremien sowie in den Vergabegremien und den Gremien der Landesvertretung der Integrationsräte war Thema im Seminar:

Erläutert wurden die Aufgaben der genannten Gremien wie auch das Wahlverfahren. Es fand zudem eine Kartenabfrage statt, wer sich eventuell für die Mitarbeit in welchem Gremium interessiert.

In einem weiteren Seminar am 27.01.2021 ist diese Diskussion fortgesetzt worden um einerseits zu gewährleisten, dass alle neu gewählten Mitglieder vor der konstituierenden Sitzung im Februar gut über die komplexen Strukturen und Abläufe informiert sind und zum anderen - angesichts der Pandemieschutzvorgaben (kurze Sitzungsdauer!) – Sitzungszeit einzusparen. Aus diesem Grund wurden im Seminar am 27.01.2021 auch Probeabstimmungen durchgeführt um ein Meinungsbild über das Interesse an den zu besetzenden Positionen zu erhalten. Die Abläufe waren somit den Mitgliedern vor der ersten Sitzung weitgehend vertraut. Es wurde deutlich gemacht, dass es sich um eine Probeabstimmung, ein Meinungsbild handelt und die verbindliche Wahl erst in der konstituierenden Sitzung stattfindet.

Ergänzend hat die Geschäftsführung wiederholt schriftlich wie auch mündlich darauf hingewiesen, dass sie jederzeit für Fragen zur Verfügung steht. Sie hat ferner geraten, dass sich die Mitglieder im Vorfeld der Sitzung über die Besetzung der Ausschüsse /Gremien verständigen, denn die Verwaltung hat hier eine neutrale Rolle.

**Frage:**

*b) Bei allen großen und wichtigen Wahlen gilt immer das vier Augenprinzip, warum wurde es hier nicht angewandt? Die beiden Damen waren sichtlich angespannt und wurden durch Zwischenfragen gestört.*

**Antwort:**

Zu b)

Hinsichtlich der Benennung/des Wahlverfahrens bezogen auf die Positionen der sachkundigen Einwohner und weiterer Positionen in anderen Gremien (s. zu a) existieren keine expliziten rechtlichen Vorgaben. In der Vergangenheit wurde es bspw. überwiegend in der Form praktiziert, dass sich auf Frage des Vorsitzes interessierte Mitglieder öffentlich in der Sitzung meldeten, deren Namen notiert wurde und abschließend wurde bezogen auf alle Positionen öffentlich der Beschluss gefasst.

Aus Pandemieschutz-Gründen war die Teilnahme der Verwaltung in der Februarsitzung begrenzt. Es standen aus diesem Grund nur zwei Personen für das komplexe Auszählungsverfahren zur Verfügung.

**Frage:**

*c) sieht die Geschäftsordnung keine maximale Ausschuss Teilnahme vor, es geht nicht um einen bestimmten Kandidaten/-in sondern grundsätzlich, wäre es nicht wünschenswert, wenn alle aus dem Integrationsrat sich auch in den Ausschüssen beteiligen würden?*

**Antwort:**

Zu c)

Die Entscheidung über die Mitarbeit als sachkundige Einwohner in politischen Gremien u. dergl. obliegt allein den Mitgliedern des Integrationsrates.

**Frage:**

*d) Was passiert, wenn man nicht regelmäßig an den Ausschüssen teilnehmen kann, ab wann ist man automatisch raus, oder ist das nicht vorgesehen. Es wäre insgesamt von Vorteil für alle Migranten/-innen wenn der Integrationsrat auch seiner beratenden Funktion gerecht werden kann bzw. nachkommen kann.*

**Antwort:**

Zu d)

Es ist nicht vorgesehen, dass sachkundige Einwohner\*innen, die nicht regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilnehmen, ihre Mitgliedschaft verlieren. Es existieren keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten. Selbstverständlich wäre eine regelmäßige Teilnahme wünschenswert.

Grewe

---

**Zu Punkt 4.2**

**[Coronapandemie] zur Bildungsteilhabe von geflüchteten Kindern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0915/2020-2025

Frau Vorsitzende Adilovic verweist auf die schriftliche Anfrage von Frau Hanane El Alaoui und Frau Dr. Asma Ait Allali und bittet die Verwaltung um die Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung am 28.04.2021. Ferner soll in der kommenden Sitzung insgesamt auf die Folgen der Corona-Maßnahmen und auf die Situation der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eingegangen werden. Sie bittet die Verwaltung diesen Aspekt bei der Beantwortung zu berücksichtigen.

**Anfrage:**

- 1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die sich im Asylantragsverfahren befinden oder die als Flüchtlinge anerkannt sind, leben aktuell in unserer Stadt? Wie viele von ihnen sind zentral in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht?**

2. **Wie ist es um den Zugang zum Internet in Gemeinschaftsunterkünften bestellt? Bitte um Auflistung der Unterkünfte.**
  
3. **Wie ist der Kenntnisstand der Stadt über die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, die sich im Asylverfahren befinden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, mit adäquaten Endgeräten für die Teilnahme am digitalen Fernunterricht? Bitte um Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne adäquates Endgerät und um Auflistung nach Schulen. Versorgen die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler mit adäquaten Endgeräten für den Fernunterricht, sofern diese im eigenen Haushalt nicht zur Verfügung stehen? Bitte um Angaben zu den ausleihbaren Endgeräten und um Auflistung nach Schulen und Unterkünften.**
  
4. **Bestehen seitens der Schulen bzw. der Unterkünfte spezifische Angebote zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich des Home-Schooling?**
  - a. **Existieren Konzepte zur (digitalen) sprachlichen Förderung?**
  - b. **Gibt es eine geregelte Unterstützung im Bereich Medienkompetenz?**
  - c. **Werden den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten zum Lernen zur Verfügung gestellt?**
  - d. **Wie wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen unter angemessenen Rahmenbedingungen, die das emotionale Wohlbefinden berücksichtigen, lernen können? Finden – unter Berücksichtigung der Corona-Schutzbestimmungen – Freizeitangebote und psychosoziale Beratung statt?**

**Begründung:**

Die Situation geflüchteter Menschen wird in der gegenwärtigen Corona-Pandemie häufig ausgeblendet, dabei herrscht hier ein besonderer Bedarf Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen – insbesondere im schulischen Kontext.

Die Schulschließungen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung verstärken Disparitäten im Bereich Bildung, da durch die verordnete Kontaktreduktion soziale, kulturelle und Bildungsangebote nicht wie gewohnt stattfinden können. Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sind in dieser Zeit besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Teilweise sind sie gänzlich von der Schule und anderen Bildungsangeboten abgeschnitten. Dies wirkt sich angesichts der Brüche in der Bildungsbiografie geflüchteter Schülerinnen und Schüler zusätzlich negativ auf deren Teilhabemöglichkeiten aus.

Dabei mangelt es ganz konkret am digitalen Zugang zum Schulunterricht. Es fehlt an Endgeräten wie PCs, Laptops und Tablets für jedes schulpflichtige Haushaltsmitglied oder auch der Möglichkeit etwas auszudrucken. In einigen Gemeinschaftsunterkünften besteht zudem keine adäquate Internetverbindung. Hier leben die Menschen auf engstem Raum, sodass kein Rückzugsort zum Lernen bereitsteht. Zudem kann seitens der Eltern zumeist keine Unterstützung in technischen Fragen oder be-

zöglich vieler Lerninhalte geboten werden.

Hierbei ist auch stets das seelische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, als Grundlage überhaupt Wissen aufnehmen und verarbeiten zu können, mitzudenken. Das gilt für alle Kinder, bei geflüchteten kommt hinzu, dass viele traumatische Erfahrungen gemacht haben. In den Monaten nach der Ankunft im Aufnahmeland befinden sie sich in einer psychischen Instabilität, die durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nochmals verstärkt wird. Dem muss durch eine angemessene psychosoziale Unterstützung begegnet werden.

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 16, wie auch der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28, gehört das Recht auf Bildung zu den Grundrechten. Demnach ist allen Kindern und Jugendlichen ein gleichwertiger Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Zudem besteht laut Schulgesetz NRW eine Schulpflicht, der auch den Kommunen zugewiesene Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien unterliegen (§ 34 Schulgesetz). Derzeit werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrem persönlichen Umfeld nicht unterstützt werden (können) und nicht über die notwendige digitale Ausstattung verfügen, aus dem Bildungssystem exkludiert. Es gilt dringend, sowohl in materieller als auch in soziokultureller Hinsicht, Benachteiligungen entgegenzuwirken und Kompetenzen zu vermitteln, die eine Anschlussfähigkeit an den derzeitigen Schulunterricht ermöglichen

-

-.-.-

## **Zu Punkt 5**

### **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Bericht über Fördermittelvergabe an Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0988/2020-2025

Frau Bergen stellt zusammenfassend die Informationsvorlage vor.

In der Stadt Bielefeld seien die Kooperationen und Netzwerkarbeit mit den Migrantenorganisationen seit mehr als vier Jahrzehnten ein fester Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Es gebe in Bielefeld rund 70 Migrantenorganisationen, die mit der Stadt kommunizieren bzw. kooperieren.

Frau Bergen betont: Migrantenorganisationen haben Funktionen als

- Informationsgeber (zu migrationsspezifischen, gesellschaftspolitischen Themen, aus der Stadtgesellschaft, der Heimat. usw.), Orientierung (religiöse, kulturelle, politische, berufliche, familiäre), Beratung (bei Behördengängen, Bildung und Erziehung, rechtliche Beratung), Unterstützung (bei wirtschaftlichen, sozialen nachbarschaftlichen, familiären Problemen)

- Anlaufstelle bei Exklusion bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung (Austausch über Ausgrenzung und Diskriminierungserfahrungen, Beistand bei Diskriminierung)
- Interessenvertretung (Integrationsrat, Kommunikation mit politischen Parteien und kommunalen Einrichtungen und Institutionen)
- Kommunikationsmittler zur Mehrheitsgesellschaft (als Vertreter ihrer Zielgruppe, sie stellen rechtliche und politische Forderungen, informieren die Mehrheitsgesellschaft über ihre Religion, Politik, Kultur, Heimat)

---

## Zu Punkt 7

### **Bildung von Arbeitskreisen gem. §8 der Satzung des Integrationsrates**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0927/2020-2025

Gem. §8 der Satzung kann der Integrationsrat Arbeitskreise bilden und zu diesen auch **sachverständigen Personen hinzuziehen, die nicht dem Integrationsrat angehören**

#### **Bschluss:**

Der Integrationsrat bildet die drei Arbeitskreise: „**Bildung und Schule**“, „**Soziales**“, und „**Öffentlichkeitsarbeit**“, die dem Gremium in fachspezifischen Fragen zuarbeiten. Die Arbeitskreise arbeiten selbstständig und legen ihre Arbeitsthemen fest

#### **(1) Bildung und Schule**

Mitglieder u.a.:  
 Hanane **El Alaoui**  
 André Patrick **Njoh Ngemhe**  
 Jürgen **Zilke**  
 Cihad Kefeli  
 Murisa **Adilovic**  
 Elias **Nottas**  
 John Simon **Chowdry**

#### **(2) Soziales**

Mitglieder u.a.:  
 Asma **Ait Allali**  
 André Patrick **Njoh Ngemhe**  
 Murisa **Adilovic**  
 Zehra **Arslan**  
 John Simon **Chowdry**  
 Cemil **Yildirim**  
 Jürgen **Zilke**

#### **(3) Öffentlichkeitsarbeit**

Mitglieder u.a.:  
 Murisa **Adilovic**  
 André Patrick **Njoh Ngemhe**

Robert **Alich**  
Elias **Nottas**  
Cemil **Yildirim**  
Mohamad **Jdea**  
Dilshad **Simo Joki**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

---

---

---

Murisa Adilovic  
Vorsitzende

---

Emir Ali Sađ